NATIONALES BEGLEITGREMIUM

Protokoll

21. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums am 18. Oktober 2018 in Kassel

Zeit	11.00 – 17:00 Uhr
Ort	ECKD Event- & Tagungszentrum Kassel, Wilhelmshöher Allee 256, 34119 Kassel

Teilnehmende:	
Mitglieder des NBG	Prof. Dr. Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Prof. Dr. Klaus Töpfer (Ko-Vorsitzender), Klaus Brunsmeier, Marion Durst, Lukas Fachtan, Bettina Gaebel, Prof. Dr. Armin Grunwald (teilweise), Prof. Dr. Hendrik Lambrecht, Dr. habil. Monika C. M. Müller, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf
Geschäftsstelle	Dr. Stefan Banzhaf, Na Becker, Carolin Boßmeyer, Aygül Cizmecioglu, Yvonne Hellwig, Sophie Scholz, Frauke Stamer
Vertreter*innen der Institutionen	*Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE):* Christine Weiss (Leitung Abteilung SV Standortauswahlverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung), Dr. Ingo Bautz (Leitung Fachgebiet SV 5/Öffentlichkeitsbeteiligung), Vanessa Janzen (Referat PB 1), Claudia Schulz (Fachgebiet SV 5) *Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE):* Nina Grube (Verbindungsbüro Berlin), Sven Petersen (Öffentlichkeitsarbeit)
Sowie einige weitere Besucher*innen	

Leitung der Sitzung:
Ko-Vorsitzende Prof. Dr. Miranda Schreurs

Anlagen zum Protokoll:

Anl_1_Prot_NBG-Sitzung21_TOP1_Präsentation_Boßmeyer.pdf
Anl_2_Prot_NBG-Sitzung21_TOP2_Vortrag_BfE_Bautz.pdf
Anl_3_Prot_NBG-Sitzung21_TOP5_Präs_Cizmecioglu_Website.pdf
Anl_4_Prot_NBG-Sitzung21_TOP7_Hintergrund_Neubewertung_Salzstudie.pdf
Anl_5_Prot_NBG-Sitzung21_TOP9_Schreiben_König_BfE_181008.pdf
Anl_6_Prot_NBG-Sitzung21_TOP9_Ausführungen_Schaarschmidt_kommentiert.pdf

TOP 0:
Begrüßung, Annahme des Protokolls der 20. Sitzung am 18. September 2018 in Hannover, Festlegung der Tagesordnung der 21. Sitzung, Kurzbericht aus dem internen Sitzungsteil

Prof. Dr. Miranda Schreurs begrüßt. Sie verweist darauf, dass von der Sitzung eine Tonaufnahme angefertigt wird (kein Widerspruch). Man wolle zukünftig einen ordentlichen TOP aufnehmen, unter dem angemeldete Besucher*innen aus der Öffentlichkeit zu Wort kommen können. Für die heutige Sitzung solle direkt nach der Mittagspause Gelegenheit für diese Wortmeldungen gegeben werden.

Beschluss 21/1: Das Protokoll der 20. Sitzung wird einstimmig angenommen. Die Tagesordnung der 21. Sitzung wird mit der Änderung beschlossen, dass es nach der Mittagspause Gelegenheit für Wortmeldungen der Besucher*innen gibt.
Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Zeitfenster Wortmeldungen Gäste nach Mittagspause. Zuständigkeit: Sitzungsleiterin Miranda Schreurs.

Der aus Versehen versäumte Kurzbericht aus dem internen Sitzungsteil wird erst nach der Mittagspause nachgeholt, ist aber hier protokolliert:

Frau Schreurs fasst zusammen, dass sich die neue Generalsekretärin ausführlich mit ihren Ideen für den Aufbau und die Arbeit der Geschäftsstelle vorgestellt habe. Das NBG werde sich jetzt damit befassen und alles Weitere nach und nach erfolgen. Zudem seien kurz Fragen des Budgets (Nichtausschöpfung des Haushaltsansatzes im Umweltbundesamt) besprochen worden, weitere Klärungen stünden an. Darüber und über eine Reihe anderer Fragen zur organisatorischen Anbindung der Geschäftsstelle bei Umweltbundesamt habe es kürzlich ein Gespräch der NBG-Vorsitzenden mit UBA-Präsidentin Krautzberger gegeben, zu welchem es eine Nachlese gegeben habe. Es gehe darum, praktische Fragen der Ausgestaltung und weitere Spielräume zu klären, die der Unabhängigkeit des NBG möglichst gut Rechnung tragen. Schließlich habe man sich im internen Sitzungsteil noch vorbereitet auf den heutigen Austausch mit dem BfE zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung, wobei dem NBG Verfahrensfragen besonders wichtig seien.

TOP 1:
Die neue Generalsekretärin Carolin Boßmeyer stellt sich vor – Ausblick auf die zukünftige Arbeit der Geschäftsstelle

Frau Boßmeyer stellt sich vor und gibt in einer Präsentation einen zusammengefassten Ausblick auf die zukünftige Ausgestaltung der Geschäftsstelle – siehe Anlage 1/Prot. 21

Es gibt keine Rückfragen.

TOP 2:
a) Bericht der BGE, u. a. Umsetzung des Rechts auf Akteneinsicht des NBG
b) Bericht des BfE, v. a. aktueller Stand Konzept Öffentlichkeitsbeteiligung

a) Bericht der BGE, u. a. Umsetzung des Rechts auf Akteneinsicht des NBG

Frau Nina Grube berichtet:

Informationsaustausch BGR-BGE-NBG: Für den von Herrn Kanitz auf der 20. Sitzung zugesagten Verfahrensvorschlag für den Informationsaustausch BGR-BGE-NBG bedürfe es noch weiterer Abstimmung, ein konkreter Vorschlag für einen geordneten und zuverlässigen Transfer werde das Gremium in den nächsten Wochen erreichen. Die BGE habe als Bitte mitgenommen, dass sich das NBG nicht regelmäßig des Rechtes auf Akteneinsicht (welches ausdrücklich, gemäß § 8 Absatz 2

StandAG, u.a. auch die Akten und Unterlagen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, BGR, erfasse) bedienen möchte, sondern die Informationen gern ungefragt und gebündelt erhalten möchte.

Akteneinsicht: Zur Umsetzung des Rechts auf Akteneinsicht des NBG: Hierzu könne noch kein dezidierter Verfahrensvorschlag vorgelegt werden; bis zur 22. Sitzung am 14.11. sollte jedoch ein Vorschlag zur praktischen Verfahrensweise erarbeitet sein. Frau Grube rekurriert auf § 8 Absatz 2 StandAG, wo unbestritten ein umfassendes Akteneinsichtsrecht des Gremiums geregelt sei. In der Gesetzesbegründung, BT-Drs 18/11398, werde dazu indem ausdrücklich auf Folgendes hingewiesen wird, Zitat:

"Soweit das Akteneinsichtsbegehren Unterlagen betrifft, die nicht nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) herauszugeben sind, sind die Mitglieder gegebenenfalls zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Dies ist der Fall, wenn verfassungsrechtlich geschützte Güter durch eine Bekanntgabe bestimmter Informationen verletzt werden können und das Interesse an der Geheimhaltung das öffentliche Interesse an der Veröffentlichung überwiegt. Auf Grundlage des geltenden UIG können neben individuellen Interessen und Rechten an den Unterlagen insbesondere öffentliche Belange eine Verschwiegenheitsverpflichtung begründen. Geschützt werden z. B. materielle öffentliche Belange wie (…) Es wird davon ausgegangen, dass zur Zusammenarbeit zwischen dem Nationalen Begleitgremium und dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit sowie dem Vorhabenträger Vereinbarungen getroffen werden, die Reibungsverluste vermeiden."

Aus diesem Grund werde die BGE bei Akteneinsichtnahmen nicht auf eine Vertraulichkeitsbestätigung verzichten können, wenn es um nicht nach dem UIG herauszugebende Daten gehe. Unter anderem könnten Daten, an welchen Rechte Dritter bestehen, nicht ohne eine positive Abwägungsentscheidung herausgegeben werden.

Die BGE bitte darum, diese aktuelle Rechtslage zu beachten. Nur eine neue gesetzliche Regelung, welche Untergrunddaten per Gesetz ausnahmslos öffentlich verfügbar machen würde, könnte eine Vertraulichkeitsvereinbarung überflüssig machen.

Stellungnahme BGE zum Arbeitsentwurf GeolDG: Der in der 20. Sitzung mündlichen geäußerten Bitte des NBG an die BGE, die Stellungnahme zu übermitteln, könne die BGE zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht entsprechen. Der BGE sei vom federführenden BMWi keine Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt worden, sie sei also nicht in einem offiziellen Verfahren beteiligt worden. Die Möglichkeit zur Stellungnahme sei der BGE von der Gesellschafterin BMU eingeräumt worden. Die BGE sehe sich daher nicht in der Position, das Dokument in der Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Anwendung Ausschlusskriterien: BGE-Fachteams hätten sich in den letzten Wochen mit der Entwicklung der Anwendungsmethodik der Ausschlusskriterien (Wie soll konkret der Ausschluss erfolgen?) und der Bearbeitung der Prognose-Kriterien beschäftigt. Dies sei in internen Workshops geschehen.

Verschiedene weitere grundsätzliche Themen: Übergeordnete Aufgabenstellungen seien zudem die Auswertung analoger Karten und Dokumente bei den Behörden (Vergabe eines Arbeitspaketes zur Erfassung analoger Daten stehe fast vor dem Abschluss), der Umgang mit Rechten Dritter (GeolDG) und die Homogenisierung der Datenbasis.

Herr Sven Petersen berichtet ergänzend:

Sven Petersen, BGE ÖA, berichtet über die Veranstaltung aus der Reihe „Betrifft: Standortauswahl", zu welcher die BGE am 17.10. in die Zentrale der BGE in Peine eingeladen hatte. Es habe viele Fragen gegeben, z. B. zu Sicherheitsanforderungen, Rückholbarkeit und Umgang mit unvollständigen Daten.

Diskussion:

Verschiedene Wortmeldungen aus dem NBG unterstreichen zum einen die Forderungen, ohne Verschwiegenheitserklärung Zugang zur BGE-Stellungnahme zum GeolDG zu erhalten. Auf Bitten erfolgt die Zusage von Frau Grube, der BGE-Geschäftsführung die Bitte um Entscheidung über die Übermittlung der Stellungnahme an das Gremium nochmals als dringlich vorzulegen. Auf Nachfrage erläutert Frau Grube, im Zuge einer Akteneinsicht würde das Dokument, wie alle Unterlagen der BGE betreffend das Standortauswahlverfahren, vorgelegt. Es müsste geprüft werden, ob die Einsicht nehmenden Mitglieder zur Verschwiegenheit bezüglich dieses Dokumentes zu verpflichten wären. Auf Nachfrage informiert das NBG Frau Grube, dass der Arbeitsentwurf des GeolDG dem NBG vorliege.

Zum anderen verleihen Wortmeldungen aus dem NBG der Forderung nach einem Zugang der Öffentlichkeit zu den geologischen Daten – bevor die Teilgebiete festgelegt sind – Nachdruck. Einer der zentralen Punkte sei es, das öffentliche Interesse an sicherer Atommülllagerung höher zu bewerten als Eigentumsrechte. Notfalls seien strittige Fragen auf dem Rechtswege zu klären. Auf dem Gespräch der NBG-Vorsitzenden mit der Geschäftsführung der BGE am 25.10.18 in Berlin werde man dieses und andere Themen sowie Forderungen weiter vertiefen. Es wäre zielführend, wenn die BGE vorher einen Verfahrensvorschlag für die Umsetzung der Akteneinsicht vorlegte.

Beschluss 21/2:

Die BGE wird gebeten, dem NBG ihre Stellungnahme zum GeolDG binnen einer Woche zugänglich zu machen. Sollte dies nicht erfolgen, wird das NBG Akteneinsicht beantragen.
Die BGE wird gebeten, dem NBG auf Basis des StandAG Akteneinsicht ohne Verpflichtung zur Verschwiegenheit zu gewähren. Sollte dies nicht ermöglicht werden, erwägt das NBG eine Klärung auf dem Rechtswege.
Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Übermittlung Stellungnahme binnen einer Woche. Zuständigkeit: BGE/dann NBG.

b) Bericht des BfE, v. a. aktueller Stand Konzept Öffentlichkeitsbeteiligung

Frau Christine Weiss stellt sich vor als Leiterin der Abteilung SV Standortauswahlverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung im BfE.

Dr. Ingo Bautz berichtet:

Endlagerausstellung: Die Tour der BfE-Endlagerausstellung sei für das laufende Jahr abgeschlossen (zehn Einsätze bundesweit, ca. 10.000 Menschen erreicht). Im nächsten Jahr gehe es mit einem modifizierten Ausstellungskonzept weiter, u. a. auf dem Kirchentag 2019.

Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung: Es folgen ein Bericht zum Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche sowie ein Überblick über die Rückmeldungen aus dem Konsultationsprozess, siehe Präsentation als Anlage 2/Prot. 21.

Herr Bautz stellt vier Grundsätze für die Überarbeitung des Konzepts dar:
- Das Standortauswahlgesetz definiert Chancen, Gestaltungsspielräume und Grenzen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Endlagersuche.
- Als Verfahrensführer ist es Aufgabe des BfE, das Gesamtverfahren im Blick zu behalten und Beteiligungsinstrumente vor dem Hintergrund begrenzter zeitlicher, personeller und finanzieller Ressourcen gut zu verzahnen.
- Das Beteiligungskonzept ist ein lebendes Dokument. Das Zusammenwirken von Kategorien, Zielgruppen und Formaten der Beteiligung wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

- Das Konzept für die späteren Phasen des Standortauswahlverfahrens wird hierauf aufbauend entwickelt werden.

Nächster Schritt im Konsultationsprozess sei es, dem Wunsch nach einer intensiveren Einbindung der Öffentlichkeit bei der Diskussion über den Konzeptentwurf nachzukommen und diesen auf der 1. Statuskonferenz Endlagerung im November vorzustellen und zu diskutieren. Das BfE werde dann prüfen und begründen, ob und in welcher Form die Rückmeldungen in das Konzept einfließen.

Die bisherigen Rückmeldungen aus dem Experten-Hearing und der Online-Konsultation ließen sich wie folgt zusammenfassen: Die Vorlage des Konzeptes werde begrüßt, mehrheitlich als gute Grundlage eingestuft und als über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehender Ansatz als im Einklang mit dem Standortauswahlgesetz betrachtet. Kontroversen gebe es zur Einbindung der Öffentlichkeit bei der Konzeptentwicklung. Zahlreiche Hinweise zur konkreten Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Konzeptes seien eingegangen, sowohl betreffend die Struktur als auch die Formate (s. Präsentation).

Mit Blick auf einen vorgestellten Zeitstrahl zur Beteiligung bei der Konzeptentwicklung betont Ingo Bautz, ein rein sequenzielles Vorgehen sei aufgrund sich überlappender Aktivitäten nicht möglich.

Diskussion:

Die Diskussion dreht sich wesentlich um die Voraussetzungen für Vertrauen in die Verfahrensdurchführung. Es zeigen sich teils deutlich unterschiedliche Auffassungen von NBG und BfE darüber, welches Maß an Öffentlichkeitsbeteiligung (sehr breit vs. interessierte Teilöffentlichkeiten) in welchem Zusammenhang und zu welchem Zeitpunkt als sinnvoll bzw. zwingend erforderlich erachtet wird. Uneinheitlich ist dabei der Begriff von Öffentlichkeit.

Marion Durst trägt für das NBG Eckpunkte der Positionierung des NBG vor; ein Positionspapier (TOP 3) ist noch nicht fertiggestellt: Im Sinne eines partizipativen, transparenten und lernenden Verfahrens (§ 1 StandAG) empfiehlt das NBG, in einem geeigneten Format die Einbeziehung der allgemeinen Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes nachzuholen. Zu diesem Zweck solle das BfE zunächst ein Konzept zur Einbeziehung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des Beteiligungskonzeptes erarbeiten. Das NBG empfiehlt, dieses Konzept unter Einbeziehung des NBG und externer Expertise zu erstellen. Dabei sollte im Nachgang transparent begründet werden, welche Punkte in das Konzept aufgenommen wurden und welche nicht.

Das BfE unterstreicht im Rückgriff auf die im Vortrag von Herrn Bautz erörterten Aktivitäten, das vorliegende Konzept sei ein „lebendes Dokument" für einen offenen Prozess, der auch nach Veröffentlichung einer Endfassung ausreichend Mitgestaltungschancen biete. Mit Blick auf die Ausführungen von Herrn Bautz in der Präsentation habe man Schwierigkeiten, die Kritik aus dem NBG nachzuvollziehen. Die Wortbeiträge aus dem NBG betonen, dass das Verständnis von früher Öffentlichkeitsbeteiligung dem NBG nicht weit genug geht. Argumentiert wird, dass sich nicht nur die Inhalte, sondern auch das Verfahren zu ihrer Entwicklung als vertrauenswürdig erweisen müsse. Das NBG habe vielfach empfohlen und gefordert, bereits die Erarbeitung eines Konzeptes in einem offenen, partizipativen Prozess mit einer breiten Öffentlichkeit zu gestalten. Dies sei – auch das NBG selbst sei nicht einbezogen gewesen – nicht geschehen, eine grundlegende Nachbesserung sei notwendig, weil Beteiligung nicht beginnen dürfe, wenn Rahmendaten bereits abgesteckt seien.

Frau Weiss und Herr Bautz bedauern, dass sich das NBG zum jetzigen Zeitpunkt als Positionierung zum BfE-Konzeptentwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase auf die bereits bekannte Verfahrenskritik beschränke; man habe erwartet, dass nun auf der Sitzung auch konkretere Hinweise und Empfehlungen auf inhaltlicher Ebene kommen. Die Menschen legten besonders viel Wert auf die Praxis konkreter Formate vor Ort, nicht Konzepte. BfE halte es weder für realistisch noch für machbar, zum jetzigen Zeitpunkt mit einer sehr breiten Öffentlichkeit (im Sinne von Gesamtbevölkerung) über Konzeptentwürfe zu sprechen. Die Zielgruppe „Allgemeine Öffentlichkeit"

erreiche man bereits sehr gut, siehe Endlagerausstellung. Auch wird kritisch vorgebracht, das BfE empfinde das Verhalten des NBG als inkonsistent, habe es doch zuvor gefordert, das BfE möge einen Entwurf vorlegen.

Das NBG hält an der Bedeutung des Verfahrens als Bedingung der Möglichkeit für eine gelingende Umsetzung fest, gerade weil der Entwurf des BfE-Konzeptpapiers gute Ansätze und Formate enthalte. Doch diese mitzutragen falle schwer, wenn Bürger*innen nicht von Anfang an den Prozess selbst mitgestalteten und eine Stimme bekämen. Die Statuskonferenz Endlagersuche am 8./9. November in Berlin solle als Chance genutzt werden, Versäumtes nachzuholen. Hier wird Forum 2 Öffentlichkeitsbeteiligung als wesentlich erachtet und die Einbindung des Beratungsnetzwerks vorgeschlagen.

Herr Bautz bittet das NBG dringend darum, schriftlich seine Position und einen konkreten Vorschlag zu fixieren, damit diese für das BfE konkret nachvollziehbar seien. Frau Schreurs sagt zu, dass das NBG diesem Wunsch binnen zwei Tagen nachkomme.

Beschluss 21/3:
Das NBG unterbreitet dem BfE unmittelbar nach der Sitzung und auf Basis der vorgebrachten Grundpositionierung des NBG zu Verfahrensfragen einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen.
Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: zwei Tage. Zuständigkeit: NBG

TOP 3:
Beratung und Beschlussfassung zum Positionspapier des NBG zum BfE-Konzept für die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase

Siehe TOP 2

13:00 – 13:50 Uhr Mittagspause

Eingefügter zusätzlicher TOP:
Fragen/Wortmeldungen der Gäste

- **Wortmeldung 1:** Es wird gebeten um eine Begründung für die jeweilige Entscheidung, Themen intern zu behandeln. Dies sei eigentlich nur üblich für Personalfragen und ausgewählte Haushaltsfragen. Zweitens wird darum gebeten, ein Rederecht für Gäste fest im Sitzungsablauf zu verankern und in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Miranda Schreurs führt zu Punkt 1 aus, bei den internen Punkten gehe es derzeit manchmal auch um den Bedarf, ein gemeinsames Selbstverständnis zu entwickeln, nicht um Dinge, die im Ergebnis der Geheimhaltung bedürften. Hier bestehe aber wohl weiterer Bedarf für eine stringente Abgrenzung öffentlich – intern. Zur zweiten Bitte gibt es Zustimmung und es wird ein Beschluss gefasst:

Beschluss 21/4:
Ein Rederecht für Bürger*innen, die als Gäste zur Sitzung kommen, wird in der Geschäftsordnung (GO) formal verankert. Angesetzt werden pro Sitzung 20 bis 60 Minuten, in der Regel 30 Minuten, je nach zeitlichen Möglichkeiten mit Rücksicht auf andere Tagesordnungspunkte. Technisch soll die Möglichkeit geschaffen werden, Fragen bereits bei der Anmeldung zur Sitzung bekanntzugeben, damit die Sitzung besser geplant werden kann.
Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Rederecht sofort/Änderung GO und technische Umsetzung Anmeldung Fragen zeitnah. Zuständigkeit: NBG und Geschäftsstelle.

- **Wortmeldung 2 (anderer Gast):** Primär an das BfE adressiert wird gefordert, sich intensiv mit der Frage zu befassen, wie man Prozesse gestaltet und Expertise aufbaut für ein Thema, das über eine Million Jahre Auswirkungen hat. Dies sei eine völlig neuartige Aufgabe, die entsprechend innovativ angegangen werden müsse.

TOP 4 wird nach TOP 5 behandelt

TOP 5:
Weiterentwicklung der Internetseite als Teil der Kommunikationsstrategie des Begleitgremiums

Präsentation Aygül Cizmecioglu:

Aygül Cizmecioglu stellt als Redakteurin für digitale Kommunikation in der Geschäftsstelle konzeptionelle Eckdaten für einen Relaunch der Webseite vor und skizziert auch, welche Entscheidungen betr. eines Kommunikationskonzepts für Social Media zu treffen sind. Zu den übergeordneten Zielen gehöre es, die Sichtbarkeit des NBG zur erhöhen, die Seite selbsterklärend, intuitiv und übersichtlich zu gestalten, bildstärker & persönlicher sowie dialogorientierter und interaktiver zu werden und Social-Media-Kanäle praktikabel einzubinden. Die Ausführungen verstehen sich als erster Aufschlag für eine zu gründende Arbeitsgruppe, die ein Konzept erstellt und die Umsetzung begleitet. Näheres siehe Präsentation als Anlage 3/Prot. 21.

Diskussion:

Das NBG nimmt die Vorüberlegungen mit großer Zustimmung auf. Einige Themen werden im Vorgriff auf weitere Arbeiten angerissen, aber nicht abschließend diskutiert. Dazu gehören die Frage nach einer englischen Version der Seite sowie die nach der Vernetzung/gegenseitigen Verlinkung mit den Seiten der anderen Institutionen.

Beschluss 21/5:
Es wird eine Arbeitsgruppe AG Website-Relaunch gegründet, welche in eine Gesamtkommunikationsstrategie eingebettet ist und auch grundsätzliche Kommunikationsfragen behandelt. Zusammensetzung: Bettina Gaebel (Leitung), Dr. Manfred Suddendorf, Aygül Cizmecioglu, Frauke Stamer. Ggf. können das Beratungsnetzwerk hinzugezogen und weitere Bürger*innen eingebunden werden.
Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Start sofort, Relaunch der Seite für Herbst 2019 vorgesehen. Zuständigkeit: AG Website-Relaunch.

TOP 4:
Vorbereitung des NBG-Beitrags zur geplanten „1. Statuskonferenz Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen" des BfE am 8. und 9. November 2018 in Berlin

Diskussion:

Stand auf der Sitzung ist, dass bis auf die Herren Prof. Dr. Grunwald, Prof. Dr. Niebert und Prof. Dr. Töpfer alle NBG-Mitglieder an der Statuskonferenz teilnehmen. Es wird Bezug genommen auf die Diskussion unter TOP 3 mit dem BfE und hier weiter angesetzt.

Beschluss 21/6:
Die Geschäftsstelle (Ansprechpartnerin: Frau Cizmecioglu) konzipiert einen Stand für die Konferenz, wobei die organisatorische Abstimmung mit dem BfE bereits stattfindet. Das NBG arbeitet Vorschläge für die Redebeiträge* auf der Statuskonferenz aus und übermittelt diese sehr zeitnah dem BfE (siehe hierzu auch Beschluss 21/3).
Votum: einstimmig. Frist: sofort, sehr zeitnahe Information an BfE. Zuständigkeit: NBG/Geschäftsstelle, Federführung Infostand Fr. Cizmecioglu.

* Die Vorsitzende verschiebt aus Zeitgründen die Besprechung weiterer Details auf das Ende der Sitzung. Zu dem Zeitpunkt sind einige Mitglieder schon im Aufbruch begriffen.

TOP 6:
Bericht über Stand der Vorbereitung des geplanten Jugendworkshops des NBG

Lukas Fachtan und Jorina Suckow berichten nach kurzer Einleitung durch Miranda Schreurs:

Es solle ein Workshop von jungen Menschen für junge Menschen in Kommunikation auf Augenhöhe vorbereitet werden, unter Einbindung von Jugendverbänden als wichtigen Multiplikatoren (digitale Möglichkeiten nutzen). Angedacht sei eine Kooperation von NBG, BfE und BGE, der Termin für ein erstes Treffen nach Möglichkeit im November befinde sich in der Abstimmung. Zum jetzigen Zeitpunkt habe sich bereits die BUNDjugend, welche von sich aus auf das NBG zugegangen sei, engagiert in die ersten Überlegungen eingebracht. Die BUNDjugend solle daher bereits beim ersten Termin mit BfE und BGE dabei sein.

Diskussion:

In die Diskussion werden zunächst einzelne inhaltliche Vorschläge eingebracht, so die Anregung, Zeitzeugen in das Veranstaltungskonzept einzubinden (Stichwort „Zukunft trifft Vergangenheit"). Anschließend geht es vor allem um die Rahmenbedingungen für den ersten Termin. Zum einen gibt es kein Einvernehmen über das aktuelle Alleinstellungsmerkmal der BUNDjugend, zum anderen wird insgesamt die Konstellation des ersten Treffens debattiert. Das BfE macht klar, dass sie einen ersten Termin, in dem es nur um eine grundsätzliche Entscheidung zur Zusammenarbeit geht, in einer Dreierrunde NBG, BGE und BfE für sinnvoll halten und wünschen. In der Sitzung werden die Positionen aus verschiedenen Wortbeiträgen innerhalb des NBG gegeneinander abgewogen mit folgendem Ergebnis:

Beschluss 21/7:
Ein erstes Vorgespräch findet nur unter Beteiligung von NBG, BGE und BfE nach Möglichkeit im November 2018 statt. Bedingung für den kleinen Kreis ist, dass hier nur die Verständigung über das Ob einer Zusammenarbeit stattfindet und keinerlei inhaltlichen Entscheidungen vorgegriffen wird. In einem zweiten Schritt werden Jugendliche/Verbände integriert mit dem Ziel, dass diese selbst die Agenda setzen und dann, drittens, die Veranstaltung planen sowie mit den beteiligten Institutionen in 2019 durchführen. Über die genaue und ggf. eine hervorgehobene, das Neutralitätsgebot des NBG beachtende Rolle der BUNDjugend wird nicht abschließend befunden.
Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Planung im vorgesehenen Zeitrahmen.
Zuständigkeit: AG Jugendbeteiligung, BfE, BGE.

TOP 7:
Entscheidung über die Vergabe eines Gutachtens im Kontext BGR-Salzstudie

Herr Dr. Banzhaf fasst den Sachverhalt kurz zusammen:

Basis ist die Sitzungsunterlage, die als Hintergrundinformation zur Entscheidungsfindung versandt wurde, siehe Anlage 4/Prot. 21.

Diskussion:

Die Diskussion ergibt ein uneinheitliches Bild zur Frage der Gutachtenvergabe. Dabei sprechen sich mit Herrn Brunsmeier und Frau Dr. Müller zwei NBG-Mitglieder insgesamt deutlich für ein Gutachten aus, um im Sinne von Vergangenheitsbewältigung mit diesem Thema abschließen zu können. Man könne erwägen, zwei Gutachter*innen zu beauftragen, die gemeinsam eine Bewertung vornehmen, und auch die BGR nochmals anzusprechen. Diese Zustimmung ist in der Sitzung nicht

mehrheitsfähig. Zunächst Herr Grunwald und dann weitere Mitglieder machen deutlich, sie seien nicht überzeugt, dass im Lichte auch anderer Themen ein Gutachten zur Salzstudie Priorität habe bzw. das NBG hier eine führende Rolle einnehmen solle. Am Rande wird erwähnt, dass das NBG aus Haushaltsgründen aktuell nur den Weg über Aufträge, nicht Zuwendungen gehen kann (Optionen weiter zu eruieren). Frau Schreurs regt an, auf einer der nächsten Sitzungen dringend eine Gesamtplanung zum Thema Gutachten zu erarbeiten. Einigkeit besteht zur überragenden Bedeutung des Themas „Aufarbeitung der Vergangenheit".

Beschluss 21/8:
Festgehalten wird: Die Vergabe eines Gutachtens im Kontext BGR-Salzstudie, für das sich einige NBG-Mitglieder teils deutlich aussprechen, ist aktuell aus verschiedenen Gründen nicht mehrheitsfähig. Über die Bedeutung des Themas „Aufarbeitung der Vergangenheit" insgesamt und für das Wirken des NBG besteht indes Konsens. Es soll ein Schwerpunktthema der nächsten Sitzung werden. Als Gast soll das NeNuG Netzwerk Nukleares Gedächtnis eingeladen werden.

Votum: zum Kompromiss einstimmig bei unterschiedlicher Haltung zur Frage Gutachten.
Frist oder nächster Schritt: Einladung NeNuG nächste Sitzung umgehend. Zuständigkeit: Geschäftsstelle.

TOP 8:
Planung der Sitzungen am 13./14. November und am 10. Dezember 2018; weitere Terminvorschau

Beschluss 21/9:
Die nächste Sitzung endet am 14.11.2018 um 16 Uhr, nicht 17 Uhr. Der Vorabend wird für einen internen Austausch zum Selbstverständnis genutzt.
Neben den bereits beschlossenen Themen sollen auf der Sitzung auch weitere Schritte zur Vorbereitung der Veranstaltung zu Geologiedaten/zum GeolDG am 2. Februar 2019 vereinbart werden. Dafür wird eine AG Geologiedaten/GeolDG ins Leben gerufen, welche die Vorarbeiten vorantreibt. Zur Mitarbeit melden sich: Klaus Brunsmeier, Prof. Dr. Armin Grunwald, Jorina Suckow, Dr. Stefan Banzhaf, Carolin Boßmeyer.
Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Vorbereitung der Sitzung, darunter auch weitere Ausarbeitung des Konzepts für die Geodatenveranstaltung. Zuständigkeit: Vorsitzende und Geschäftsstelle allg. Sitzungsvorbereitung, AG Geologiedaten/GeolDG.

Beschlossen werden zudem weitere Sitzungstermine wie folgt, welche Miranda Schreurs, auch in Auswertung der letzten Terminumfrage, bekannt gibt:

Beschluss 21/10:
09./10. Dezember 2018, Jülich (Möglichkeit prüfen) oder alternativ Berlin
01./02. Februar 2019, Berlin – 2. Februar Dialogveranstaltung/Anhörung GeolDG
18./19. Februar 2019, Ort offen
14./15. März 2019, Ort offen
08./09. April 2019, Ort offen
22./23. Mai 2019, Ort offen
04./05. Juni 2019, Ort offen
Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Planung Dezember-Sitzung, Jülich anfragen. Zuständigkeit: Geschäftsstelle in Rückkopplung mit NBG.

Herr Töpfer bittet darüber nachzudenken und schlägt vor, für zukünftige Terminplanungen feste Wochentage pro Monat in Erwägung zu ziehen.

TOP 9
Aktuelle (Termin-)Anfragen an das NBG

Das NBG bespricht die aktuellen Anfragen, welche Miranda Schreurs mitteilt:

a) Anfrage Dr. Ewold Seeba, ab 01.11.2018 Vors. der Geschäftsführung der BGZ, für ein Gespräch mit den NBG-Vorsitzenden am 10.12.2018

Das Gespräch muss noch bestätigt werden und soll ggf. mit einer Einladung von Herrn Seeba zur Sitzung am gleichen Tage verbunden werden. Unklar ist, ob sich Termin einrichten lässt, wenn die Sitzung in Jülich stattfindet.

b) Ein Termin der NBG-Vorsitzenden mit Stefan Studt, Vorsitzender der Geschäftsführung der BGE, und Steffen Kanitz, Mitglied der Geschäftsführung der BGE, ist für den 25.10.2018 um 16:00 Uhr bestätigt.

c) BfE-Statuskonferenz – Anfrage des BfE vom 01.10.2018 zur Mitwirkung NBG (in Arbeit, bereits in vorherigen TOPs besprochen)

d) Schreiben BfE/Präsident Wolfram König vom 08.10.2018 mit einer Einladung der Bürgervertreter*innen und des Beratungsnetzwerks zum Gespräch, als Sitzungsunterlage verschickt und nochmals dem Protokoll beigefügt als Anlage 5/Prot. 21.

In der kurzen Diskussion zeigt sich, dass die Entscheidung über das Antwortschreiben verbunden ist mit den bereits erfolgten Ausführungen zu TOP 3 b und TOP 4.

Beschluss 21/11:
Im Antwortschreiben soll Herr König darum gebeten werden, die Einladung an das Beratungsnetzwerk und die Bürgervertreter*innen zunächst als Einladung zur Statuskonferenz auszusprechen. Er soll zudem um die Übernahme von Reisekosten durch das BfE gebeten werden. Die Geschäftsstelle informiert das Beratungsnetzwerk umgehend über den Termin der Statuskonferenz, die Anfrage von Herrn König sowie die Überlegungen des NBG dazu.
Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Antwortschreiben so schnell wie möglich. Zuständigkeit: NBG-Vorsitzende/Geschäftsstelle.

e) Einladung 50. Jahrestagung/Annual Meeting on Nuclear Technology (AMNT) am 7. und 8. Mai 2019 in Berlin – gemeinsame Fachkonferenz der Kerntechnischen Gesellschaft (KTG) und des Deutschen Atomforums e. V. (DAtF)

Für eine Session zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung am 07.05. wird die Teilnahme eines NBG-Mitglieds angefragt – die Sitzungsunterlage wurde mit der Einladung verschickt.

Beschluss 21/12:
Betreffend Einladung 50. Jahrestagung/Annual Meeting on Nuclear Technology (AMNT) am 7. und 8. Mai 2019, Vortragsanfrage Session zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung an das NBG, bietet Miranda Schreurs an zu überlegen, ob sie der Einladung nachkommt. Über einen passenden Vortragstitel ist noch zu entscheiden.
Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: finale Entscheidung über Teilnahme und Titel treffen, Antwort an Veranstalter. Zuständigkeit: Miranda Schreurs, Frauke Stamer.

f) Ausstehende Antwort an Dieter Schaarschmidt/BI Lüchow-Dannenberg, mit Blick auf Ausführungen zur „Gegenüberstellung von geologischen Kriterien bei der Endlagersuche, die im Stand AG gegenüber früheren Kriterien aufgeweicht wurden" – Sitzungsunterlage mit Einladung verschickt, dem Protokoll erneut beigefügt als Anlage 6/Prot. 21.

Dieter Schaarschmidt von der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg hatte am 31. August Herrn Dr. Banzhaf eine „Gegenüberstellung von geologischen Kriterien bei der Endlagersuche, die im Stand AG gegenüber früheren Kriterien aufgeweicht wurden" zukommen lassen. Diesen Vergleich hatte er auf Wunsch von Klaus Töpfer bzw. des NBG erstellt. Herr Dr. Banzhaf hat ihn kommentiert. Das NBG hat sich noch nicht zu den Aussagen von Herrn Schaarschmidt verhalten, eine Antwort an ihn steht noch aus.

Beschluss 21/13:
Die Geschäftsstelle formuliert eine Antwort mit dem Inhalt, dass das NBG nach inhaltlicher Prüfung den Ausführungen von Dieter Schaarschmidt „Gegenüberstellung von geologischen Kriterien bei der Endlagersuche, die im Stand AG gegenüber früheren Kriterien aufgeweicht wurden" nicht zustimmen kann. Inhaltliche Basis ist die Kommentierung des Papiers durch Herrn Dr. Banzhaf. Vor Versand der E-Mail im Namen des NBG wird diese mit den NBG-Vorsitzenden abgestimmt.
Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: sofortige Vorbereitung, Abstimmung und baldige Versendung der Antwort. Zuständigkeit: Stefan Banzhaf, NBG-Vorsitzende.

TOP 10:
Verschiedenes

- Frau Cizmecioglu erinnert an ihre Anfrage an die NBG-Mitglieder, für die Webseite geeignete Porträts und Texte zu liefern bzw. freizugeben. Nicht abschließend entschieden wird, ob und wann professionelle Einzelporträts der Mitglieder aus einem Guss gemacht werden. Für die nächste Sitzung wird ein Fototermin aus zeitlichen Gründen verworfen.

Ende der Sitzung und anschließende formlose Besprechung offener Punkte zu TOP 4:

Die Vorsitzende beschließt die 21. Sitzung gegen 17:00 Uhr.

Unmittelbar danach finden sich noch einige Mitglieder und Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle formlos im Raum zusammen, um sehr kurz die ausstehenden Punkte zu TOP 4 zu besprechen (vgl. Querverweis oben unter TOP 4). Hier wird zur Anfrage des BfE bzgl. Einladung Statuskonferenz Endlagerung festgehalten:

- Den Vortrag von 15 Minuten an Tag 1 mit anschließender Podiumsdiskussion übernimmt Miranda Schreurs.
- Für Impulse in Forum 2 an Tag 1 sollen Herr Dr. Bernd Redecker (durch Frau Stamer) und Frau Silke Freitag (durch Frau Dr. Müller) sowie zusätzlich das Beratungsnetzwerk angefragt werden. Wichtig sei eine breite Diskussion in Forum 2. Vorgehen und Vorschläge seien entsprechend in das Antwortschreiben an Herrn König (s. TOP 9), welches die Vorsitzenden unterschreiben sollen, zu integrieren.
- Den Slot in der Abschlussdiskussion an Tag 2 übernimmt Frau Dr. Müller.